



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung
Unterrubrik: Verfügung
Publikationsdatum: SHAB 13.11.2023
Meldungsnummer: BH07-0000004142

Publizierende Stelle
Handelsregisteramt des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a Abs. 1 OR, Swiss Vitalforce TM - Gräbin

Betroffene Organisation:
Swiss Vitalforce TM - Gräbin
CHE-482.177.032
ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo
6343 Rotkreuz

Ausgangslage:
Aufforderung im SHAB vom 09.06.2022, 10.06.2022 und 13.06.2022

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Swiss Vitalforce TM - Gräbin wird von Amtes wegen gelöscht.
2. Bei dem Einzelunternehmen Swiss Vitalforce TM - Gräbin wird nach Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung folgendes in das Handelsregister eingetragen: "Das Einzelunternehmen wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist".
3. Die Eintragungsgebühren von 230.00 werden Dercio Gräbin, französischer Staatsangehöriger, in Issenheim (FR) auferlegt.
4. Gestützt auf Art. 940 OR wird dem Inhaber eine Ordnungsbusse im Betrag von CHF 300.00 auferlegt.
5. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang angerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6300 Zug, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle:
Handelsregisteramt des Kantons Zug
Postfach
6301 Zug

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 13.12.2023

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Zug,
Postfach
6301 Zug